straßensondernutzung - Apothekenmast	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

Straßensondernutzung - Apothekenmast

Apothekenmaste und -würfel werden von der Straßenbaubehörde in Gehwegbereichen oder in verkehrsbegleitenden Grünanlagen genehmigt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Insbesondere darf es nicht zu Sichtbeeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer kommen.

Voraussetzungen

Antrag

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare") Dazu ein formloses Schreiben, aus dem Art, Umfang und Verantwortlicher der Nutzung hervorgeht (wer? was? ab wann? wo?).

Erforderliche Unterlagen

Lageplan

Es genügt eine handschriftliche Skizze. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Nutzung erkennbar ist. Gegebenenfalls Maße einfügen (Abstände in Metern oder ähnliches).

• Technische Daten des Mastes

Aus den technischen Daten sollten die Abmessungen der Anlage hervorgehen. Wichtig ist auch eine Beschreibung der notwendigen Fundamentierung.

Formulare

Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen

(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

• 60,00 bis 150,00 Euro Verwaltungsgebühr je Anlage

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11 &psml=bsbeprod.psml&max=true)
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sonder

13.05.2024 2/3

nutzung/index

13.05.2024 3/3